

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***

***Heimgesetz***

Das seit 1974 dem Schutz der Heimbewohner dienende Heimgesetz wurde zum 1. Januar 2002 novelliert. Die Novellierung war unter anderem durch die demographische Entwicklung notwendig geworden: Immer mehr Menschen wechseln im hohen Alter von der eigenen Wohnung in ein Heim, die Zahl der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner steigt stetig an.

Ziel der Gesetzesnovelle sollte sein, die Rechtsstellung und den Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu verbessern.

Wesentliche Schwerpunkte bei der Neufassung des Heimgesetzes sollten sein:

- Verbesserung der Transparenz bei den Heimverträgen,
- die Weiterentwicklung der Mitwirkung,
- die Stärkung der Heimaufsicht,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst, Krankenkassen, Pflegekassen und Trägern der Sozialhilfe,
- Abgrenzung zwischen Heim und „Betreutem Wohnen“.

In der Praxis zeigt sich jetzt, dass die Heime durch gesetzliche und bürokratische Vorschriften stark belastet werden. Eine Teilentlastung könnte dazu führen, dass wieder mehr Zeit für die zu pflegenden älteren Menschen verbleibt und die Kostensteigerungen der letzten Jahre in angemessener Weise eingedämmt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Schätzung des Instituts für Gerontologie an der Universität Dortmund (Expertise von Mai 2003), dass es mehr als 980 Rechtsvorschriften für Alten- und Pflegeheime gibt?
2. Durch welche Dienste, Einrichtungen und Aufsichten werden in der Freien Hansestadt Bremen Qualitätsprüfungen und Kontrollen in Heimen durchgeführt?
  - a) In welchem zeitlichen Ablauf finden diese statt?
  - b) Welche Kriterien und Inhalte werden von welchem Dienst jeweils geprüft?
3. Wie beurteilt der Senat die überschneidenden Prüfungskompetenzen mit unterschiedlichen Prüfungsschemata, und inwieweit hält der Senat einen einheitlichen Prüfkatalog für alle Prüfer zur Entlastung der Heimmitarbeiter für notwendig?
4. Wie bewertet der Senat die Schlussfolgerung der genannten Dortmunder Expertise, dass das Heimgesetz und das Pflegequalitätssicherungsgesetz in den Heimen zu unnötiger Bürokratie führen?

5. Wie hat sich nach Auffassung des Senats die Einrichtung des Heimbeirates bewährt, und wie sind die Erfahrungen in Bremen mit der Mitwirkung der Heimbewohner, z. B. durch Akteneinsicht, um die Interessen der Bewohner zu vertreten?
6. Inwieweit hat der Senat Vorsorge dafür getroffen, dass in Fällen in denen Heimbewohner aufgrund ihrer eigenen Pflegebedürftigkeit und mangelnder Hilfe durch Verwandte ihre Interessen nicht wirksam vertreten können, diese durch den Heimbeirat vertreten werden können?
7. Inwieweit werden nach Auffassung des Senats in der Freien Hansestadt Bremen durch das Heimgesetz die besonderen Belange behinderter Menschen in ausreichender Weise berücksichtigt?
8. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Ergebnisse des „Runden Tisches Pflege“ und dessen Arbeitsgruppe Entbürokratisierung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin?

Karl Uwe Oppermann, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Frank Pietrzok, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD